

Tel. +41 62 834 91 91 Fax +41 62 834 91 00 www.bdo.ch

BDO AG Entfelderstrasse 1 5001 Aarau

An den Stiftungsrat der

Stiftung Spital Affoltern

8910 Affoltern am Albis

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2020

12. März 2021 21409110/tsc/ros



Tel. +41 62 834 91 91 Fax +41 62 834 91 00 www.bdo.ch BDO AG Entfelderstrasse 1 5001 Aarau

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

Stiftung Spital Affoltern, Affoltern am Albis

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Stiftung Spital Affoltern für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz, Stiftungsurkunde und dem Reglement entspricht.

Aarau, 12. März 2021

BDO AG

Thomas Schmid Stephan Spichiger

Leitender Revisor

Zugelassener Revisionsexperte Zugelassener Revisor

Beilagen Jahresrechnung

BILANZ - AKTIVEN	31.12.2020	Vorjahr		
	CHF	%	CHF	%
KK UBS	494'532.59		1'013'620.44	
Sparkonto UBS	420'128.95		100'128.95	
PostFinance	156'807.56		158'046.50	
Flüssige Mittel	1'071'469.10	100.0	1'271'795.89	100.0
Umlaufvermögen	1'071'469.10	100.0	1'271'795.89	100.0
TOTAL AKTIVEN	1'071'469.10	100.0	1'271'795.89	100.0

BILANZ - PASSIVEN

Gebundene Mittel Palliative Care				
Palliative Care	200'281.14		200'281.14	
Gebundene Mittel Palliative Care	200'281.14	18.7	200'281.14	15.7
Total gebundene Mittel	200'281.14	18.7	200'281.14	15.7
Stiftungskapital am 1.1.	100'000.00	9.3	100'000.00	7.9
Gewinnvortrag	971'514.75		1'140'527.65	
Jahresverlust	-200'326.79		-169'012.90	
Eigenkapital am 31.12.	871'187.96	81.3	1'071'514.75	84.3
TOTAL PASSIVEN	1'071'469.10	100.0	1'271'795.89	100.0

Betriebsrechnung	2020		Vorjahr	
_	CHF	%	CHF	%
Fraio Spandan	24'653.11		83'001.50	
Freie Spenden Andere Spenden	1'561.65		1'184.70	
Palliative Care Spenden	145'225.80		250'113.72	
Mutter und Kind	3'145.00		1'385.00	
Nettoerlöse aus Spenden und Beiträgen	174'585.56	100.0	335'684.92	100.0
BETRIEBLICHER GESAMTERTRAG	174'585.56	100.0	335'684.92	100.0
Gestaltungskosten Flyer	10'015.95		12'608.95	
Druckkosten Flyer	5'254.30		10'779.60	
Versandkosten Flyer	4'316.40		8'501.15	
Homepage	94.70		143.60	
Auslagen Spital Affoltern	276'384.25		167'167.95	
Anschaffungen Villa Sonnenberg	0.00		60'842.45	
Auslagen Palliative Care	57'666.00		0.00	
Auslagen Mutter und Kind	16'085.05		3'839.60	
Diverse Unkosten	3'881.65		49'248.95	
Zuweisung gebundene Mittel Palliative Care	0.00		189'271.27	
Übriger betrieblicher Aufwand	373'698.30	214.0	502'403.52	149.7
BETRIEBSERGEBNIS VOR FINANZERFOLG	-199'112.74	-114.0	-166'718.60	-49.7
Finanzertrag	0.00		4.15	
Finanzaufwand	-1'214.05		-2'298.45	
Finanzerfolg	-1'214.05	-0.7	-2'294.30	-0.7
JAHRESVERLUST	-200'326.79	-114.7	-169'012.90	-50.3

ANHANG 31.12.2020 Vorjahr
CHF CHF

1. Rechtsgrundlagen und Organisation

1.1 Stiftungszweck

Die Stiftung hat den Zweck, a) das Spital Affoltern zu erhalten, zu fördern und zu unterstützen, sowie seine Zukunft zu sichern, b) Projekte des Spitals zu finanzieren, die nicht oder nur teilweise von der öffentlichen Hand bezahlt werden, c) den Leitgedanken des Modells Affoltern zu vertiefen und zu verbreiten. Die Stiftung verfolgt weder Erwerbs- noch Selbsthilfezwecke.

1.2 Stiftungsurkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde vom 11. Dezember 2019 Stiftungsreglement vom 27. Mai 2019

1.3 Organe, Zeichnungsberechtigung und Amtsdauer per Bilanzstichtag

Stiftungsrat	Funktion	Zeichnungsberechtigung	Amtsdauer
Rudolf Heinz Müller Schulweg 2	Präsident 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2018 - 2022
Martin Christen Büelstrasse 35	Vizepräsident 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2016 - 2020
Leonhard Grimmer Arnistrasse 17	Aktuar 8908 Hedingen	kollektiv zu Zweien	2016 - 2020
Hans Jenni Schürweidstrasse 4	Quästor 8912 Obfelden	kollektiv zu Zweien	2018 - 2020
Angela Studer Langfurenstrasse 21	Quästorin 8143 Stallikon	kollektiv zu Zweien	2020 - 2024
Silvia Mally Bregenzer Büelstrasse 31	Mitglied 8914 Aeugst a.A.	kollektiv zu Zweien	2016 - 2020
Charles Höhn Chapfstrasse 24 A	Mitglied 8906 Bonstetten	kollektiv zu Zweien	2016 - 2020

Revisionsstelle (Amtsdauer 2 Jahre)

BDO AG, Entfelderstrasse 1, 5000 Aarau

Aufsichtsbehörde

Bezirksrat Affoltern, Affoltern am Albis

ANHANG 31.12.2020 Vorjahr
CHF CHF

2. In der Jahresrechnung angewandte Grundsätze

2.1 Rechnungslegungsstandard

Die vorliegende Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts, insbesondere den Artikeln 957ff OR. über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung, erstellt.

2.2 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Stiftungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Stiftung können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

3. Bürgschaften und Garantieverpflichtungen

Es bestehen weder Bürgschaften noch Garantieverpflichtungen.

4. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Es bestehen keine Auflagen seitens der Aufsichtsbehörde.

5. Freie Verfügbarkeit der Vermögenswerte

Die Vermögenswerte waren sowohl während des Jahres als auch per Stichtag weder verpfändet noch sonst irgendwie belastet.

6. Bestätigung der zweckentsprechenden Mittelverwendung

Das Vermögen und die Erträge der Stiftung sind gemäss dem Stiftungszweck verwendet worden.